

AUS DEM GEMEINDERAT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 27. Februar 2024**, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Tagesordnung kann **spätestens ab Mittwoch, 21. Februar 2024**, auf der gemeindlichen Homepage und im Aushangkasten im Rathaus eingesehen werden.

Bericht der Sitzung des Gemeinderats vom 30. Januar 2024 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Bekanntgaben / Anfragen

a) Gemeindlicher LKW

Am Donnerstag, den 11.01.2024 wurde der im Februar 2022 neu bestellte LKW von der Firma Drutzel zur Firma Zanner nach Himmelkron durch den Bauhof überführt. Bei der Firma Drutzel wurde die Winterdiensthydraulik verbaut. Bei der Firma Zanner erfolgt nun die Installation des Wechselladesystems. Ende Februar soll der LKW an die Gemeinde übergeben werden.

b) Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2022

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach Art. 103 Abs. 4 GO in vier Sitzungen die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 geprüft (1x MA-GmbH, 3x Gemeinde). Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der GR-Sitzung am 30.01.2024 die Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 an die 1. Bürgermeisterin übergeben.

c) Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Nach Art 66 GO bedürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben im Falle der Erheblichkeit eines Gemeinderatsbeschlusses. Die Erheblichkeit liegt dann vor, wenn der Rahmen der 1. Bürgermeisterin laut § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat überschritten wird. Dieser liegt bei 6.000 € bzw. 3.000 €. Unabweisbare überplanmäßige Mehrausgaben gab es 2023 unter anderem bei der Schülerbeförderung und beim Neubau des Ev. KiGA Heinersreuth. Diese sind durch die vorhandenen Mehreinnahmen nach Art. 66 Abs. 1 GO abgedeckt.

d) Brand im Heizungsraum der Schule/Turnhalle

Wie bereits bekannt gegeben, gab es im Heizungsraum der Schule/Turnhalle einen Brand, bei dem der Warmwasserspeicher zerstört wurde.

Am 12.01.2024 hat der Gutachter der DEKRA den Schaden vor Ort aufgenommen und einen technischen Defekt als Brandursache bestätigt. Der abgebrannte Warmwasserspeicher muss ausgebaut und fachgerecht entsorgt werden. Der Heizungsraum muss von einer Spezial-Firma gereinigt werden. Die DEKRA empfiehlt hierfür die Firma MKS. Alle anderen betroffenen Räume im Untergeschoss sowie die Turnhalle werden von einer örtlichen Reinigungsfirma gereinigt. Nach den Reinigungsarbeiten kann nach Aussage des Gutachters in der Turnhalle wieder Schulsport durchgeführt werden.

Die Lüftungsanlage kann jedoch nicht wieder in Betrieb genommen werden, da nach Einschätzung des Gutachters ein Großteil der Anlage demontiert werden müsste und eine entsprechende Firma nicht kurzfristig verfügbar ist. Eine Fachfirma, die die Arbeiten durchführen könnte, würde ca. 4 Wochen Vorlauf und 3-4 Wochen für Reinigung und Montage benötigen. Somit wäre die Lüftungsanlage frühestens Ende März oder Anfang April wieder einsatzbereit. Da die Turnhalle im Sommer abgerissen wird, ist die Reinigung der Lüftungsanlage nicht wirtschaftlich. Aktuell sind Turnhalle und Untergeschoss für alle Nutzer gesperrt. Sobald die Freigabe der Versicherung vorliegt werden die Aufträge zur Reinigung sowie zur Entsorgung des Warmwasserspeichers vergeben.

Die Kosten für die Reinigung übernimmt die Versicherung. Die Kosten für die Entsorgung des Warmwasserspeichers muss die Gemeinde übernehmen, da es sich hierbei um einen „Betriebsschaden“ handelt. Die Reinigungsarbeiten werden vermutlich bis Ende Februar abgeschlossen sein. Nach Absprache mit der Schulleitung wurde der Schulsport bis auf Weiteres in die Mehrzweckhalle Altenplos verlegt.

e) Die Lieferung der Spielgeräte für die Teilneugestaltung des Unterwaizer Spielplatzes erfolgt voraussichtlich Anfang März.

f) Die Gebühr für die Ausstellung eines Reisepasses über 24 Jahre wurde ab dem 1. Januar 2024 von 60,00 € auf 70,00 € erhöht.

TOP 6 Bauanträge, Bauvoranfragen und Freistellungen

a) Tektur zum Bauantrag 341/2023 vom März 2023, Antrag auf Errichtung einer Kalthalle als Unterstand für landwirtschaftliche Geräte, incl. Anbau zur Lagerung von Handwerkszeug und Kleingeräte auf Fl.Nr. 185, Gem. Unterwaiz.

Es handelt sich um ein Bauvorhaben im Außenbereich, eine Privilegierung nach §35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Landwirt) muss vom Landratsamt geprüft werden. Das Landratsamt hat nach früherer Ablehnung bei einem Ortstermin eine Baugenehmigung in Aussicht gestellt, sofern die Lage im Grundstück geringfügig verändert wird. Diese Änderung wurde vorgenommen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt der Tektur zum Bauantrag 341/2023 das gemeindliche Einvernehmen.“

TOP 7 Sporthalle Heinersreuth - Vergabe Energieberater

Für die Ingenieurleistungen „energetische Fachplanung“ wurden von der Verwaltung 4 Ingenieurbüros angeschrieben, mit Bitte um Abgabe eines Angebotes. 2 Angebote liegen der Verwaltung vor. Das wirtschaftlichste Angebot wurde vom Ingenieurbüro Alexander Bächer aus Mainleus mit 27.132,00 € brutto abgegeben. Herr Bächer verfügt über die notwendigen Zulassungen für das Förderprogramm des Bundes SJK 2022.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Ingenieurleistungen „energetische Fachplanung für die Sporthalle Heinersreuth für insgesamt 27.132,00 € brutto an das Ingenieurbüro Alexander Bächer aus Mainleus. Ausreichend Haushaltsmittel finden sich bei HH-Stelle: 211.9420 sowie 560.9420.“

TOP 8 Neuauaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Sachstand

Am 24.10.2023 hat die Gemeinde Heinersreuth den Aufstellungsbeschluss für die Neuauaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen und die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange und der sonstigen Öffentlichkeit beauftragt. Der verlängerte Zeitraum für die Beteiligung endete am 18.01.2024. Derzeit erarbeitet das beauftragte Planungsbüro die Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen. Hierzu erfolgt in der Sitzung eine Zusammenfassung des Büros UmbauStadt. (siehe nächste Seite). Folgender weiterer Ablauf des Verfahrens wurde festgelegt:

Termine

30. Januar 2024

Information zum Projektstand im Gemeinderat

28. Februar 2024

Lenkungsgruppe 3. Sitzung: Abwägung der

Stellungnahmen, Festlegung Art und Zeitpunkt der 2. Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

März/April

Fertigstellung der Abwägungsvorschläge und der Entwurfsfassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

Beschlussfassung im Gemeinderat

23. April 2024 oder 25. Juni 2024

Billigung der Abwägung sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes im Gemeinderat

TOP 10 Übergabe des Protokolls zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022

Die 1. Bürgermeisterin übergibt das Wort an den Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses. Gemeinderat Norbert Eichler erläutert die Niederschrift der örtlichen Rechnungsprüfung 2022. Herr Eichler übergibt die Niederschrift dann an die 1. Bürgermeisterin zur zuständigen Sachbehandlung. Die Niederschrift kann entsprechend Art. 102 Abs. 4 GO in der Kämmerei von den Gemeinderäten eingesehen werden. Die Bekanntgabe der festgestellten Jahresrechnung 2022 kann in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erfolgen und abschließend auch die Entlastung für das Jahr 2022 durchgeführt werden.

Anzeige



45 Euro sind Ihnen sicher!

Wir checken Ihre Versicherungen
Wir meinen, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen – z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung – zur HUK-COBURG mindestens 45 Euro im Jahr sparen.

Sollte die HUK-COBURG nicht günstiger sein, erhalten Sie einen 45-Euro-Amazon.de-Gutschein – als Dankeschön, dass Sie verglichen haben.

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!
Mehr Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter [HUK.de/check](https://www.huk.de/check)

**Vertrauensmann
Gerhard Wassermann**
Tel. 0921 42859
gerhard.wassermann@HUKvm.de
Am Sportplatz 6
95500 Heinersreuth
Öffnungszeiten finden Sie unter [HUK.de/vm/gerhard.wassermann](https://www.huk.de/vm/gerhard.wassermann)

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Sachstandbericht zur frühzeitigen Beteiligung

mit Stand vom 24. Januar 2024

Beteiligungszeitraum:

22. November 2023 bis 21. Dezember 2023, Fristverlängerung bis 17. Januar 2024

Anzahl der Stellungnahmen:

- 10 Stellungnahmen von TöB
- 16 Stellungnahmen von Privatpersonen bzw. Unternehmen

STELLUNGNAHMEN TÖB

Es wurden zehn Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange abgegeben. Es liegen unter anderem Stellungnahmen der Regierung von Oberfranken, des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost, des Landratsamts Bayreuth und des Wasserwirtschaftsamtes Hof vor, wodurch alle unbedingt notwendigen Positionen eingeholt wurden.

Von allen Trägern öffentlicher Belange wurde die sehr geringen Neuausweisungen von Bauflächen und der sorgsame Umgang mit unversiegelten Flächen positiv herausgestellt.

Es wurden keine zusätzlichen Fachgutachten von den TÖB gefordert, sodass die nächsten Schritte im Planungsprozess weitestgehend im vorgesehenen Terminplan fortgeführt werden können.

Folgende Themen bzw. Änderungsbedarfe wurden unter anderem geäußert:

- Die einzelnen Änderungen vom wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde zu der Neuaufstellung sollen detaillierter dargestellt und begründet werden.
- Die vorgeschlagenen Anpassungen bzw. Flächenausweisungen im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Unteres Rotmaintal“ sowie mögliche Ausgleichsmaßnahmen bei Weiterverfolgung der Planungen sind mit dem Landratsamt Bayreuth abzustimmen.
- Die Flächen für erneuerbare Energien, sowohl die festgesetzten Sondergebiete als auch die Suchräume für Windkraftanlagen und Flächen-Photovoltaik, sind mit den Anforderungen und Planungen der Regionalplanung abzustimmen.

STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT

Es wurden 16 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern (zumeist betroffene Eigentümer und Landwirte) sowie von Gewerbetreibenden abgegeben.

Die Stellungnahmen geben Aufschluss über Entwicklungsabsichten und Interessen der Akteure vor Ort und enthalten z.T. wesentliche Informationen für die Entwicklung der Gemeinde.

NÄCHSTE SCHRITTE IM PLANUNGSPROZESS

UmbauStadt und freiraumpioniere befassen sich aktuell dezidiert mit den einzelnen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, um deren Auswirkungen auf die Planung zu erfassen. Einzelne Stellungnahmen können direkten Einfluss auf die angestrebte Strategie der Flächenentwicklung der Gemeinde haben.

Für die gemeinsame Abwägung der Stellungnahmen mit besonderer Relevanz hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung erarbeiten UmbauStadt und freiraumpioniere Entscheidungsgrundlagen, die in einer **Lenkungsgruppe am 28.02.2024** erörtert und diskutiert werden.

Die Planungsbüros werden anschließend die Empfehlungen der Lenkungsgruppe in die Entwurfsplanung überführen, erforderliche redaktionelle Änderungen einpflegen, ggf. weitere Abstimmungen vornehmen und die Planung weiter detaillieren.

Die Zusammenführung der Abwägungsergebnisse in der Planung ergibt dann die sogenannte ENTWURFS-Fassung des FNP, die zusammen mit dem Abwägungsvorschlag voraussichtlich im April 2024 dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Ziel: Gemeinderat 23.04.2024

- ➔ Billigung der Abwägung
- ➔ Beschluss zur öffentlichen Auslegung des ENTWURFS des FNP
- ➔ Beschluss zur Beteiligung der TÖB zum ENTWURF des FNP

